

Artikel-Nr.: 34000195  
Druckdatum: 22.01.2015  
Version: 1.0

feldten marine Canvas Sealer  
Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 1 / 9

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 34000195  
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: feldten marine Canvas Sealer

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen:

Textilimprägnierung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Nanogate Textile & Care Systems GmbH  
Zum Schacht 3  
D-66287 Göttelborn

Telefon: +49 - (0)6825 / 9591 - 0  
Telefax: +49 - (0)6825 / 9591 - 852  
E-Mail info@nanogate.com

#### Auskunft gebender Bereich:

Gefahrstoffmanagement / Labor  
E-Mail (fachkundige Person)

msds@nanogate.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers: +49 - (0)6825 / 9591 - 0 (08:00 - 16:00 Uhr)  
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 - (0) 761 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 / H226

entzündbare Flüssigkeiten

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 / H304

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aquatic Chronic 3 / H412

Gewässergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10

Entzündlich.

R52-53

Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Xn; R65

Gesundheitsschädlich

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R66

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R67

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

**Sicherheitsdatenblatt**  
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Artikel-Nr.: 34000195      fieldten marine Canvas Sealer  
 Druckdatum: 22.01.2015      Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
 Version: 1.0      Ausgabedatum: 08.12.2014  
 DE  
 Seite 2 / 9

- P210      Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P273      Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P301 + P310      BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P303 + P361 + P353      BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P331      KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P101      Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P103      Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

**enthält:**

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten  
 Kohlenwasserstoffe C4, 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylen Fraktion, hydriert

**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)**

EUH066      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**



Xn Gesundheitsschädlich

**Gefahrenhinweise**

- 10      Entzündlich.  
 52/53      Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
 65      Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
 66      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
 67      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

- 2      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 24      Berührung mit der Haut vermeiden.  
 29      Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
 46      Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
 51      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
 62      Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.  
 23      Dampf nicht einatmen.

**enthält:**

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten  
 Kohlenwasserstoffe, C4, 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylen-Fraktion, hydriert

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

n.a.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Aerosolbildung vermeiden. Das Produkt ist nicht für die Sprühanwendung vorgesehen. Bei Sprühanwendung des Produkts kann es durch Einatmen von Aerosoltropfen zu einer deutlichen Reizung der Atemwege kommen. Die Prüfung der Eignung des Produkts und der Produktsicherheit für den individuellen Anwendungszweck obliegt dem Anwender.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

**Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**

**Beschreibung**      Lösemittelhaltiges Gemisch spezieller Inhaltsstoffe

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Bemerkung
INDEX-Nr.	Einstufung:	
204-658-1	01-2119485493-29-xxxx	
123-86-4	n-Butylacetat	12,5 - 20
607-025-00-1	Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	

Artikel-Nr.: 34000195      fieldten marine Canvas Sealer  
Druckdatum: 22.01.2015      Bearbeitungsdatum: 08.12.201  
Version: 1.0      Ausgabedatum: 08.12.2014      DE  
Seite 3 / 9

203-561-1 108-21-4 607-024-00-6 923-037-2	01-2119537214-46 Isopropylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336 01-2119471991-29-0000 Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 2 H411	1 - 2,5
297-629-8 93685-81-5	Kohlenwasserstoffe C4. 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylene Fraktion, hydriert Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 4 H413	50 - 100

**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
297-629-8 93685-81-5	Kohlenwasserstoffe, C4, 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylene-Fraktion, hydriert R10 / R53 / R66 / Xn; R65	50 - 100
923-037-2	01-2119471991-29-0000 Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten R10 / Xn; R65 / R66 / N; R51-53	20 - 25
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29-xxxx n-Butylacetat R10 / R66 / R67	12,5 - 20
203-561-1 108-21-4 607-024-00-6	01-2119537214-46 Isopropylacetat F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	1 - 2,5

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.  
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Bei Eintatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**Nach Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Artikel-Nr.: 34000195      fieldten marine Canvas Sealer  
Druckdatum: 22.01.2015      Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Version: 1.0      Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 4 / 9

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

**7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weltere Angaben zu Lagerbedingungen**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

**Lagerklasse**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Artikel-Nr.: 34000195  
Druckdatum: 22.01.2015  
Version: 1.0

feldten marine Canvas Sealer  
Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 5 / 9

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 62 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 124 ppm

Isopropylacetat

INDEX-Nr. 607-024-00-6 / EG-Nr. 203-561-1 / CAS-Nr. 108-21-4

DFG, MAK, Langzeitwert: 420 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 840 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

**Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m<sup>3</sup>) : 600**

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Empfohlenes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial Typ A. Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und EN 143 geben Empfehlungen zu Atemschutzfiltern.

##### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk  
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: nach organischen Lösungsmitteln

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Einheit

Methode

Bemerkung

Artikel-Nr.: 34000195  
Druckdatum: 22.01.2015  
Version: 1.0

feldten marine Canvas Sealer  
Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 6 / 9

<b>Flammpunkt:</b>	28 °C	DIN 51755 Teil 1
<b>Zündtemperatur in °C:</b>	200 °C	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	0,8 Vol-%	
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	8,0 Vol-%	
<b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>	3,74 mbar	
<b>Dichte bei 20 °C:</b>	0,76 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit (g/L):</b>	unlöslich	
<b>pH-Wert bei 20 °C:</b>	4,00 10,0	
<b>Viskosität bei 20 °C:</b>	1,9 mPa·s	
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	89 °C	

## 9.2. Sonstige Angaben

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

n-Butylacetat

oral, LD50, Ratte: 10760 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 14112 mg/kg

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 23,4 ppmV (4 h)

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 5000 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Kohlenwasserstoffe C4. 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylen Fraktion, hydriert

oral, LD50, Ratte: > 15000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

#### Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Artikel-Nr.: 34000195  
Druckdatum: 22.01.2015  
Version: 1.0

feldten marine Canvas Sealer  
Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 7 / 9

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2 gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Gesamtbeurteilung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **12.1. Toxizität**

n-Butylacetat

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 18 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 44 mg/L (48 h)

Algtoxizität, ErC50, Desmodesmus subspicatus.: 647,7 mg/L (72 h)

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Daphnientoxizität, EL0, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1000 mg/L (48 h)

Algtoxizität, EL0, Pseudokirchneriella subcapitata: 1000 mg/L (72 h)

Algtoxizität, NOELR, Pseudokirchneriella subcapitata: 1000 mg/L (72 h)

Fischtoxizität, LL0, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 1000 mg/L (96 h)

Kohlenwasserstoffe C4. 1,3-Butadien-frei, polym., Triisobutylen Fraktion, hydriert

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 0,04 mg/L (48 h)

### **Langzeit Ökotoxizität**

n-Butylacetat

Algtoxizität, NOEC, Desmodesmus subspicatus.: 200 mg/L

Hemmung der Wachstumsrate.

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

Daphnientoxizität, NOELR, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): < 1 mg/L (21 d)

#### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

: 31,3 % (28 d); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.4. Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### **12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Artikel-Nr.: 34000195  
Druckdatum: 22.01.2015  
Version: 1.0

feldten marine Canvas Sealer  
Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 8 / 9

**Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV**  
140603 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

**Verpackung**

**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID):

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Isodecan & Isoundecan, BUTYLACETAT)

Seeschiffstransport (IMDG):

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(Isodecane & Isoundecane, BUTYLACETATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Flammable liquid, n.o.s.  
(Isodecane & Isoundecane, BUTYLACETATE)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

n.a.

Marine pollutant

n.a.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

**Weitere Angaben**

**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

D/E

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS-Nr.

F-E, S-E

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**VOC Schweiz:**

Gewichtsanteil in %

99,40

**Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

1

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Entzündlich.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Artikel-Nr.: 34000195      feldten marine Canvas Sealer  
Druckdatum: 22.01.2015      Bearbeitungsdatum: 08.12.2014  
Version: 1.0      Ausgabedatum: 08.12.2014

DE  
Seite 9 / 9

#### **TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h  
oder  
**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### **16. Sonstige Angaben**

##### **Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 4 / H413	Gewässergefährdend	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
R10		Entzündlich.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F; R11	Leichtentzündlich	Leichtentzündlich
Xi; R36	Reizend	Reizt die Augen.
Xn; R65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
N; R51-53	Umweltgefährlich	Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53		Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### **Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.